

Ankündigung von Kartierungsarbeiten Stadt Alfeld (Leine)

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Aktuell hat TransnetBW für Abschnitt B3 (zwischen der Stadt Elze im Landkreis Hildesheim und Einbeck-Strodthagen in Südniedersachsen) die Bundesfachplanung nach § 12 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) abgeschlossen. In Vorbereitung auf das Planfeststellungsverfahren finden Kartierungsarbeiten statt.

Die biologischen Kartierungen dienen der Ermittlung und Erweiterung der Datengrundlage, um die Vereinbarkeit des Gesamtvorhabens mit dem Natur- und Artenschutz zu prüfen. Die gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung sind Bestandteil der sogenannten Unterlagen nach § 21 NABEG.

Mit den geplanten Untersuchungen ist keine Festlegung für einen Leitungsverlauf verbunden.

Umfang der Kartierungen

Die Kartierzeiträume orientieren sich an den verschiedenen Lebenszyklen der Fauna und Flora. Auch Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw. Artengruppe, die kartiert wird. Sie können zum Beispiel in Form von Begehungen und Sichtbeobachtungen, aber auch durch das Ausbringen von Lockstöcken oder Hand- und Kescher-fängen erfolgen.

Informationen zu den Kartierungsarbeiten

In der Regel werden Kartierungen zu Fuß durchgeführt und dauern – je nach Ziel der Maßnahme – zwischen 15 Minuten bis zu mehreren Stunden pro Tag.

Für die Kartierungen kann es notwendig sein, land- und forstwirtschaftlich genutzte und/oder private Wege zu befahren. In Einzelfällen müssen Grundstücke betreten werden.

Eventuelle Schäden

Durch die Kartierungsarbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden diese durch TransnetBW GmbH bzw. durch die von ihr beauftragten Firmen zeitnah beseitigt oder entsprechend den gesetzlichen Regelungen angemessen entschädigt.

Bekanntmachung und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung dieser Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. Am 14.12.2020 wurden bereits Kartierungsarbeiten für SuedLink in der Stadt Alfeld (Leine) ortsüblich angekündigt. Über die in den Flurstückslisten und Planunterlagen dazu ausgewiesenen Flurstücke hinaus ist die Betretung zusätzlicher Flurstücke bzw. Maßnahmen erforderlich. Diese zusätzlichen Kartierungsarbeiten finden im Zeitraum zwischen 04.05.2021 bis 31.12.2021 statt.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Die zusätzlich betroffenen Grundstücke ergeben sich aus der entsprechenden Flurstückliste und den zugehörigen Planunterlagen, die öffentlich zur Verfügung gestellt werden (genauer Auslageort: siehe Infokasten unten).

Mitarbeiter der TransnetBW GmbH oder von ihnen beauftragte Firmen informieren die von den genannten Maßnahmen berührten Eigentümern und Nutzungsberechtigten zusätzlich schriftlich, sofern im Rahmen der Kartierungen temporäre Installationen (z.B. Nistkästen oder Lockstöcke) ausgebracht werden.

Zusätzliche Kartierungsarbeiten in der Stadt Alfeld (Leine)

Zeitraum: 04.05.2021 bis 31.12.2021

Auslageort der zusätzlichen Flurstückliste und Planunterlagen zur öffentlichen Einsicht:

Virtuell unter: www.alfeld.de

Kontakt für Rückfragen

TransnetBW GmbH
+49 (0) 800 / 380 47 01
suedlink@transnetbw.de
transnetbw.de/suedlink

Bei Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der bauvorbereitenden Maßnahmen stehen wir Ihnen zur Verfügung.